

**1521 Interpellation (SP Köniz) "Köniz integriert: Begegnet Köniz der aktuellen Flüchtlingswelle proaktiv?"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

Wie die meisten anderen europäischen Länder innerhalb und ausserhalb der EU ist auch die Schweiz heute mit einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen konfrontiert. Dies ist für die Schweiz kein neues Phänomen, und die Zahl der Gesuche und Aufgenommenen ist im Vergleich zu den 90er Jahren deutlich geringer. Auch ist der Schweizer Anteil an den gesamteuropäischen Flüchtlingszahlen gesunken.

Gleichwohl sind Bund, Kantone und Gemeinden heute wieder herausgefordert, bei der vorübergehenden und nötigenfalls definitiven Aufnahme gemeinsam Lösungen zu finden. In der Region Bern wird unterschiedlich mit der vom Kanton geforderten Ausweitung der Anzahl Unterbringungsplätze für Asylsuchende umgegangen. Während Gemeinden wie Muri und Wohlen von sich aus neue Plätze schaffen, sollen andere Gemeinden vom Kanton per Verfügung gezwungen werden, Zivilschutzanlagen zu öffnen für die Unterbringung der Schutzsuchenden.

Die SP Köniz ist der festen Meinung, dass alle Gemeinden solidarisch und entsprechend den Zuweisungskriterien von Bund und Kanton ihren Beitrag leisten sollen. Auch Köniz. Es ist verantwortungslos - gegenüber unseren eigenen Behörden und Institutionen, und noch mehr gegenüber den gefährdeten Menschen in ihrem Elend - eine Kirchturms-Politik zu betreiben und gar von Widerstand gegenüber den Bundes- und Kantonsbehörden zu reden. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass dies auch die Meinung des Gemeindepräsidenten von Köniz ist.

Es stellen sich in diesem Kontext den Unterzeichnenden folgende Fragen:

- Wie sieht die Situation rund um die Unterbringung von Asylsuchenden in Köniz aus? Wie viele Asylsuchende bringt Köniz derzeit unter und mit welchem Anstieg für Köniz ist zu rechnen?
- Wie steht Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden in ähnlicher Grösse in Sachen Asylsuchende pro Einwohner da?
- Hat Köniz vom Kanton ebenfalls eine Aufforderung erhalten, mehr Unterbringungsplätze für Asylsuchende zu schaffen? Wenn ja, wie lautet diese Forderung?
- Ist der Gemeinderat bereit, gegenüber den Kantonsbehörden seine Verantwortung konstruktiv, aktiv und solidarisch wahrzunehmen?
- Welche Massnahmen sind in Köniz von Seiten Gemeinderat angedacht, um einem allfälligen Anstieg der unterzubringenden Asylsuchenden in Köniz zu begegnen?
- Kann sich der Gemeinderat vorstellen, in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden mögliche Unterbringungslösungen anzubieten? Wo wären solche Zusammenarbeitsmodelle denkbar?

Begründung Dringlichkeit: Aufgrund der aktuellen Situation im Flüchtlingsbereich ist jederzeit mit einer Aufforderung des Kantons zur Unterbringung weiterer Flüchtlinge an die Gemeinde Köniz zu rechnen. Daher besteht rascher Handlungsbedarf, um die Könizer Haltung und die Strategie zur Unterbringung von Asylsuchenden festzulegen.

### **Eingereicht**

17. August 2015

### **Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern**

Christian Roth, Werner Thut, Hugo Staub, Vanda Descombes, Stephe Staub-Muheim, Bruno Schmucki, Annemarie Berlinger-Staub, Christina Aebischer, Christoph Salzmänn, Iris Widmer, Elena Ackermann, Mathias Rickli, Hansueli Pestalozzi, Casimir von Arx, Barbara Thür, Thomas Marti, Erica Kobel-Itten, Andreas Lanz, Markus Willi

### **Antwort des Gemeinderates**

#### ***Entwicklung des Asylwesens in den letzten Jahrzehnten***

Am 28. Juli 1951 trat die Eidgenossenschaft dem Internationalen Flüchtlingsabkommen bei. Durch die grosszügige Asylpraxis der Schweizer Behörden nach dem blutig niedergeschlagenen Volksaufstand kam die Gemeinde Köniz bereits 1956 mit Flüchtlingen aus Ungarn in Berührung. Damals kamen 12'000 ungarische Flüchtlinge innerhalb weniger Wochen in die Schweiz. Im März 1959 folgte ein Volksaufstand im Tibet, nach welchem die Schweiz gut 1'000 Flüchtlinge aufnahm. Im August 1968 besetzten die Truppen der Warschauer-Pakt-Mächte die Tschechoslowakei, was ebenfalls zu einer Flüchtlingswelle aus dieser Region in die Schweiz führte.

Nach 1980 nahm die Zahl der Flüchtlinge aufgrund verschiedener Konflikte (Sri Lanka, Irak, Balkan und andere) stetig zu. Lag die Zahl der Personen aus dem Asylbereich 1981 noch bei 2'670, so stieg sie bis 1991 auf 63'410 und dann, nach einem zweijährigen Rückgang, bis 1999 als Folge des Kosovo-Konflikts auf 107'010 an, bevor sie bis 2008 wieder auf 40'794 absank. Diese neuen Flüchtlingsströme stellten den Bund, die Kantone und die Gemeinden vor neue Herausforderungen.

Die Entwicklung des Asylwesens generell sowie in der Gemeinde Köniz war in den letzten 25 Jahren geprägt von einem auf und ab bei der Anzahl Asylgesuchen und der damit verbundenen Konsequenzen zur Unterbringung und Betreuung. Organisation, Zuständigkeiten und Finanzierung veränderten sich in dieser Zeit laufend. Das Konzept der dezentralen Unterbringung (Verteilung der Asylsuchenden über alle Gemeindegebiete) hat sich bewährt.

Waren die Gemeinden bis 2001 bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden stark eingebunden, lockerte sich dies ab 2002 mit der Bildung der Professionellen Asylkoordination auf Gemeindeebene PAG (Leistungsvertrag des Kantons / Minimalgrösse = 100 Asylsuchende → Zusammenschlüsse mehrerer Gemeinden, welche die Aufgabe oft auslagerten).

Der Bund und der Kanton Bern sind grundsätzlich für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zuständig. Seit 2012 hat der Kanton Bern diese Aufgabe an die 4 Asylsozialhilfestellen delegiert. Die Gemeinden haben bei diesem Thema somit keine direkten Aufgaben mehr.

#### ***Das heutige Asylverfahren in der Schweiz***

Unabhängig von der Art der Einreise müssen sich alle Asylsuchenden bei einem der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren in Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen oder Vallorbe melden. Dort beginnt das Asylverfahren mit der erkennungsdienstlichen Behandlung, Registrierung und einer ersten kurzen Befragung zu den Asylgründen. Der Aufenthalt in einem Empfangszentrum kann bis zu 90 Tagen dauern. Anschliessend werden die Asylsuchenden einem Kanton zugewiesen. Der Zuweisungskanton ist für die Sozialhilfe sowie allenfalls für den Vollzug der Wegweisung zuständig.

Der Kanton Bern erhält vom Staatssekretariat für Migration (SEM) entsprechend seiner Bevölkerungszahl 13,5 % aller Asylsuchenden der Schweiz zugewiesen und ist für ihre Unterbringung, Betreuung und Unterstützung zuständig. Sie müssen sich zunächst beim Migrationsdienst melden. Dieser stellt ihnen den Ausländerausweis N aus und platziert sie in der Regel zunächst in einer Kollektivunterkunft.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft im Asylverfahren, ob ein Anspruch auf Asyl besteht, ob es sich bei den Antragstellenden um Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention handelt und ob Abschiebungshindernisse wie Gefahren für Leib und Leben, Gefahr der Folter, drohende Todesstrafe o. Ä. vorliegen.

### **Unterbringung**

Die Unterbringung der Asylsuchenden erfolgt in zwei Phasen:

#### *Phase I: Unterbringung in einer Kollektivunterkunft oder einer Notunterkunft*

In der Phase I wohnen die Asylsuchenden in einer Kollektivunterkunft. Ziel dieser Unterbringungsform ist es, die Personen mit den Gepflogenheiten des schweizerischen Alltages bekannt zu machen und sie an ein möglichst selbstständiges Leben heranzuführen. Die Asylsuchenden halten sich mehrere Monate dort auf.

Sind wegen eines raschen Zustroms von Asylsuchenden alle Kollektivunterkünfte ausgelastet, müssen die Asylsuchenden vorübergehend in Notunterkünften untergebracht werden.

Mit Stand vom 06.10.2015 werden im Kanton Bern insgesamt 29 Kollektiv- und Notunterkünfte sowie 3 Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) betrieben. Dies bei einer Kapazität von 3'035 Plätzen, wovon 148 Plätze für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in den UMA-Zentren in Langnau, Belp und Grindelwald bestimmt sind. **Beilage 2**

#### *Phase II: Unterbringung in einer Gemeinde*

Asylsuchende, die während des Aufenthalts in der Kollektivunterkunft gelernt haben, den Alltag in der Schweiz weitgehend selbstständig zu bewältigen, sowie vorläufig aufgenommene Personen werden in einer 2. Phase den Gemeinden zugewiesen. In der Regel werden sie hier in Wohnungen untergebracht. Unterstützt und betreut werden die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen durch die regionalen Asylsozialhilfestellen. **Beilage 3**

### **Die Gemeinde Köniz**

Aus der Tabelle „Entwicklung der Asylsuchenden in der Gemeinde Köniz“ ist ersichtlich, wie viele Asylsuchende jeweils in der Gemeinde untergebracht waren. Generell kann gesagt werden, dass die Gemeinde Köniz im schweizweiten Vergleich über die Jahre hinweg leicht über dem Durchschnitt liegt. **Beilage 1**

Am 15.02.1991 wurde am Thomasweg eine Unterkunft für 40 Asylsuchende eröffnet. Dieses Provisorium konnte am 1. Oktober durch die Eröffnung des Erstaufnahmezentrums (EAZ) Dreispitz abgelöst werden. Das neue EAZ bot Platz für 60 neueingereiste, von der kantonalen Triage-Stelle zugewiesene Asylsuchende und wurde durch die Gemeinde Köniz betrieben. Bei den Asylsuchenden handelte es sich vor allem um Tamiilen und Kurden.

1992 wurde auf Wunsch der kantonalen Fürsorgedirektion das Erstaufnahmezentrum Dreispitz in ein Durchgangszentrum umgewandelt.

Auf den 1.1.1996 wurde durch den Bund ein neues Finanzierungssystem mit pauschalen Entschädigungen der Kantone und Gemeinden für die Unterbringung und Unterstützung von Asylsuchenden eingeführt.

Wegen der Flüchtlingsströme aus dem Kosovo, Irak und Libyen übernahm die Gemeinde im Auftrag des Kantons Ende 1998 die Aufgabe, kurzfristig ein Erstaufnahmezentrum im Liebefeld (Thomaskirche) mit 50 Notunterkunftsplätzen zu eröffnen, welches in der Folge 10 Monate in Betrieb war.

Im August 1999 wurde der bisherige Höchststand von 550 Asylsuchenden in der Gemeinde Köniz erreicht. Diese wurden vorübergehend in den bestehenden Kollektivunterkünften, in Notunterkünften und in verfügbaren Wohnungen untergebracht. Da die Jugendlichen nicht alle gleichzeitig in den normalen Schulbetrieb aufgenommen werden konnten, wurde eine provisorische Schulklasse für albanisch-sprachige Kinder im Regionalen Kompetenzzentrum Platten in Schliern eröffnet. Das Einrichten einer Rückkehr-Beratungsstelle unterstützte die Betroffenen bei der Planung ihrer Rückkehr.

Das neue Sozialhilfegesetz ab 01.01.2002 regelte das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden u.a. auch im Asylbereich. Der Gemeinderat stimmte der Führung eines gemeindeeigenen PAG zu. Aufgrund der Reduktion der zentrenführenden Organisationen (1. Phase) beim Kanton wurde das Durchgangszentrum Dreispitz Mitte 2002 geschlossen. Die Baracke wurde weiterhin als Gruppen-Unterkunft für Asylsuchende in der 2. Phase benutzt.

Nachdem die Asylgesuche von 2002-2007 kontinuierlich abgenommen haben, wurde im Jahr 2008 ein erneuter Anstieg verzeichnet. Der Kanton Bern sah sich infolge erhöhter Zuweisungen durch den Bund gezwungen, neue Zentren zu eröffnen. Die Gemeinde Köniz stellte hierfür das bestehende Durchgangszentrum Dreispitz zur Verfügung.

Im 2011 erhöhten sich die Asylgesuche, u.a. auch aus den Maghreb-Staaten (Tunesien, Algerien, Libyen und Mauretanien). Nach einem entsprechenden Angebot der Gemeinde an den Migrationsdienst des Kantons wurde das Durchgangszentrum Dreispitz unter Führung der Heilsarmee Flüchtlingshilfe 2011 wiederum in Betrieb genommen (insbesondere auch für Familien), bis zu dessen Abriss im Jahr 2013.

Seit 2013 sind im Sandwürfi an der Muhlernstrasse ca. 70 Asylsuchende in einer oberirdischen Kollektivunterkunft untergebracht.

## **Beantwortung der Fragen**

### **1. Wie sieht die Situation rund um die Unterbringung von Asylsuchenden in Köniz aus? Wie viele Asylsuchende bringt Köniz derzeit unter und mit welchem Anstieg für Köniz ist zu rechnen?**

Der Gemeinderat hat seit jeher das Asylwesen aktiv unterstützt. So hat er nach der Schliessung des Durchgangszentrums im Dreispitz (1. Phase) für einen Ersatz gesucht und diesen an der Muhlernstrasse gefunden. Im Durchgangszentrum (neu Kollektivunterkunft) an der Muhlernstrasse sind 70 – 80 Asylsuchende 1. Phase untergebracht.

Die Asylsuchenden in der 2. Phase werden dezentral in Wohnungen oder Gruppenunterkünften untergebracht. Zurzeit befinden sich 217 Asylsuchende der 2. Phase (Total N- und F-Ausweis) in der Gemeinde Köniz. Davon sind 80 Personen mit F-Ausweis (länger als 7 Jahre in der Schweiz = vorläufig Aufgenommene VA7+) in der Zuständigkeit der Sozialberatung Köniz. Die restlichen 137 Asylsuchenden werden durch das Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern betreut. Die Unterkunft in Gasel (Holzbaracke) gehört zu dieser letzten Gruppe.

Für die Verteilung der Asylsuchenden ist das Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern verantwortlich. Eine Voraussetzung für die zusätzliche Aufnahme von Asylsuchenden ist der zur Verfügung stehende freie Wohnraum. Die Gemeinde Köniz hat die angemessenen und verfügbaren Unterkünfte dem Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern zur Verfügung gestellt. Wie weit diese Kapazität reichen wird, kann nicht genau beziffert werden, da unabhängige Asylsuchende auch selber Wohnungen finden. Zusätzliche Unterkunftsobjekte in diesem Preissegment dürften in der Gemeinde Köniz schwierig zu finden sein. Eine Hürde hierbei ist die tiefe finanzielle Abgeltung für die Unterbringung, welche nur die Finanzierung von sehr günstigem Wohnraum zulässt. Eine Prognose zur Entwicklung ist deshalb schwierig zu machen.

**2. Wie steht Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden in ähnlicher Grösse in Sachen Asylsuchende pro Einwohner da?**

Bis zur aktuellen Flüchtlingswelle stand die Gemeinde bezüglich der Qualität der Unterbringungsmöglichkeiten im Vergleich sehr gut da, bezüglich der Anzahl aufgenommene Personen leicht über dem schweizweiten Durchschnitt.

**Beilage 1**

**3. Hat Köniz vom Kanton ebenfalls eine Aufforderung erhalten, mehr Unterbringungsplätze für Asylsuchende zu schaffen? Wenn ja, wie lautet diese Forderung?**

Der Kanton ist mit dem Gemeinderat zum Thema Unterbringung von Asylsuchenden regelmässig in Kontakt. Da Köniz mit den Liegenschaften Dreispitz und anschliessend Sandwürfi an der Muhlernstrasse bereits Kollektiv-Unterkünfte zur Verfügung stellte, war die Gemeinde Köniz nicht prioritär im Fokus des Kantons.

**4. Ist der Gemeinderat bereit, gegenüber den Kantonsbehörden seine Verantwortung konstruktiv, aktiv und solidarisch wahrzunehmen?**

Ja; der Gesamtgemeinderat hat angesichts der neuen Flüchtlingsströme das Thema Asyl bereits im August behandelt und Gemeinderat Urs Wilk beauftragt, mit dem Kanton in Verbindung zu treten und mögliche zusätzliche Asylunterkünfte in Köniz abzuklären. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli als Standort für eine vorübergehende zusätzliche Flüchtlingsunterkunft geeignet ist. Anfangs September 2015 hat GR Urs Wilk Regierungsrat Käser persönlich kontaktiert und das Angebot unterbreitet, in Köniz 50 bis 100 Personen in einer Zivilschutzanlage unterzubringen.

Die Gemeinde Köniz hat jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten proaktiv Hand für sinnvolle Lösungen geboten.

**5. Welche Massnahmen sind in Köniz von Seiten Gemeinderat angedacht, um einem allfälligen Anstieg der unterzubringenden Asylsuchenden in Köniz zu begegnen?**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. September 2015 entschieden, den Standort Zivilschutzanlage Bodengässli in Niederscherli dem Kanton als vorübergehende Flüchtlingsunterkünfte bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Nach Gesprächen mit dem Kanton wurde entschieden, die Zivilschutzanlage Bodengässli für die Unterbringung von bis zu 100 Asylsuchenden per 1. November 2015 zu eröffnen. Alle Bewohner von Niederscherli sowie die Eltern der angrenzenden Schule wurden mit einem Schreiben informiert, zudem fand am 21. Oktober eine öffentliche Informationsveranstaltung unter Beisein des Gesamtgemeinderats und aller Beteiligten Behörden und Organisationen in Niederscherli statt.

**6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden mögliche Unterbringungslösungen anzubieten? Wo wären solche Zusammenarbeitsmodelle denkbar?**

Der Gemeinderat ist durchaus offen für weitere sinnvolle und verträgliche Lösungen. Im Vordergrund steht dabei die Zwischennutzung des Zieglerspitals als Durchgangszentrum oder auch als Bundesasylzentrum. Der definitive Entscheid über die zukünftige Nutzung des Zieglerspitals liegt in der Zuständigkeit der Stadt Bern. Der Gemeinderat von Köniz hat der Stadt Bern frühzeitig in einem Schreiben vom 6. Juli angefragt, in die entsprechenden Diskussionen einzugezogen zu werden, da das Areal direkt an Könizer Gemeindegebiet grenzt. Der Gemeinderat ist seither über die Schritte und Verhandlungen zusammen mit den verschiedenen Beteiligten (Stadt Bern, Kanton, Bund) informiert und involviert worden. Er legt dabei grossen Wert auf eine angemessene Kommunikation und auf klare Verhaltensregeln zum Umgang mit der angrenzenden Quartierbevölkerung.

Köniz, 4. November 2015

Der Gemeinderat

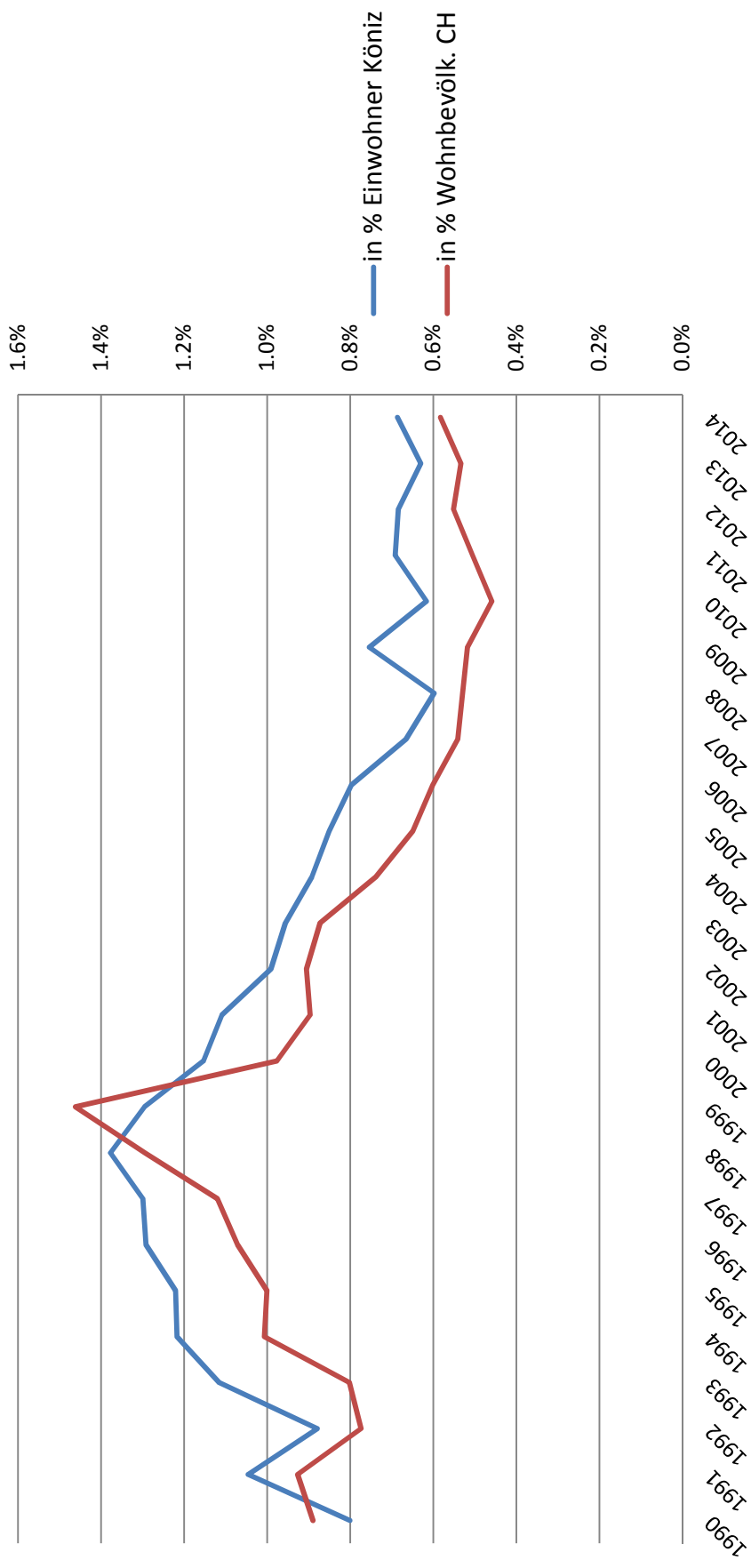
## **Beilagen**

- Beilage 1: Entwicklung der Asylsuchenden in der Gemeinde Köniz
- Beilage 2: Standorte 1. Phase
- Beilage 3: Regionale Aufteilung 2. Phase

**Entwicklung der Asylsuchenden in der Gemeinde Köniz**

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Jeweils per 31.12.													
<b>Bund</b>													
Wohnbevölkerung CH	8'237'666	8'139'631	8'039'060	7'954'662	7'870'134	7'785'806	7'701'856	7'593'494	7'508'739	7'459'128	7'415'102	7'364'148	7'313'853
Asylgesuche Schweiz	23'765	21'465	28'631	22'551	15'567	16'005	16'606	10'844	11'173	10'795	15'061	21'759	26'987
Asylsuchende Schweiz (Ausweis N + F)	47'994	43'411	44'318	40'199	36'116	40'319	40'794	41'062	45'149	48'412	54'761	64'268	66'226
in % Wohnbevölk. CH	0.6%	0.5%	0.6%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.6%	0.6%	0.7%	0.9%	0.9%
<b>Gemeinde Köniz</b>													
Total Einwohner Köniz	40'672	40'474	40'174	39'623	39'437	39'123	38'793	38'288	38'115	38'098	37'869	37'955	37'733
Tot Asylsuchende Köniz (Ausweis N + F)	279	255	275	274	243	295	232	255	304	324	338	363	374
in % Einwohner Köniz	0.7%	0.6%	0.7%	0.7%	0.6%	0.8%	0.6%	0.7%	0.8%	0.9%	0.9%	1.0%	1.0%
Jeweils per 31.12.													
<b>Bund</b>													
Wohnbevölkerung CH	7'255'653	7'204'055	7'164'444	7'123'537	7'096'465	7'081'346	7'062'354	7'019'019	6'968'570	6'907'959	6'842'768	6'750'693	BFS
Asylgesuche Schweiz	21'854	19'750	47'513	42'979	25'507	19'418	18'067	16'872	25'827	19'109	41'663	35'881	SEM
Asylsuchende Schweiz (Ausweis N + F)	65'033	70'353	104'738	92'174	79'460	75'858	70'667	70'657	55'912	53'444	63'410	60'062	BFS
in % Wohnbevölk. CH	0.9%	1.0%	1.5%	1.3%	1.1%	1.1%	1.0%	1.0%	0.8%	0.8%	0.9%	0.9%	
<b>Gemeinde Köniz</b>													
Total Einwohner Köniz	37'700	37'461	37'511	37'378	37'244	37'466	37'523	37'620	37'642	37'852	37'868	37'480	
Tot Asylsuchende Köniz (Ausweis N + F)	418	432	486	515	484	484	458	458	420	333	396	300	
in % Einwohner Köniz	1.1%	1.2%	1.3%	1.4%	1.3%	1.3%	1.2%	1.2%	1.1%	0.9%	1.0%	0.8%	





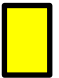
# Asylsuchende in % der Bevölkerung



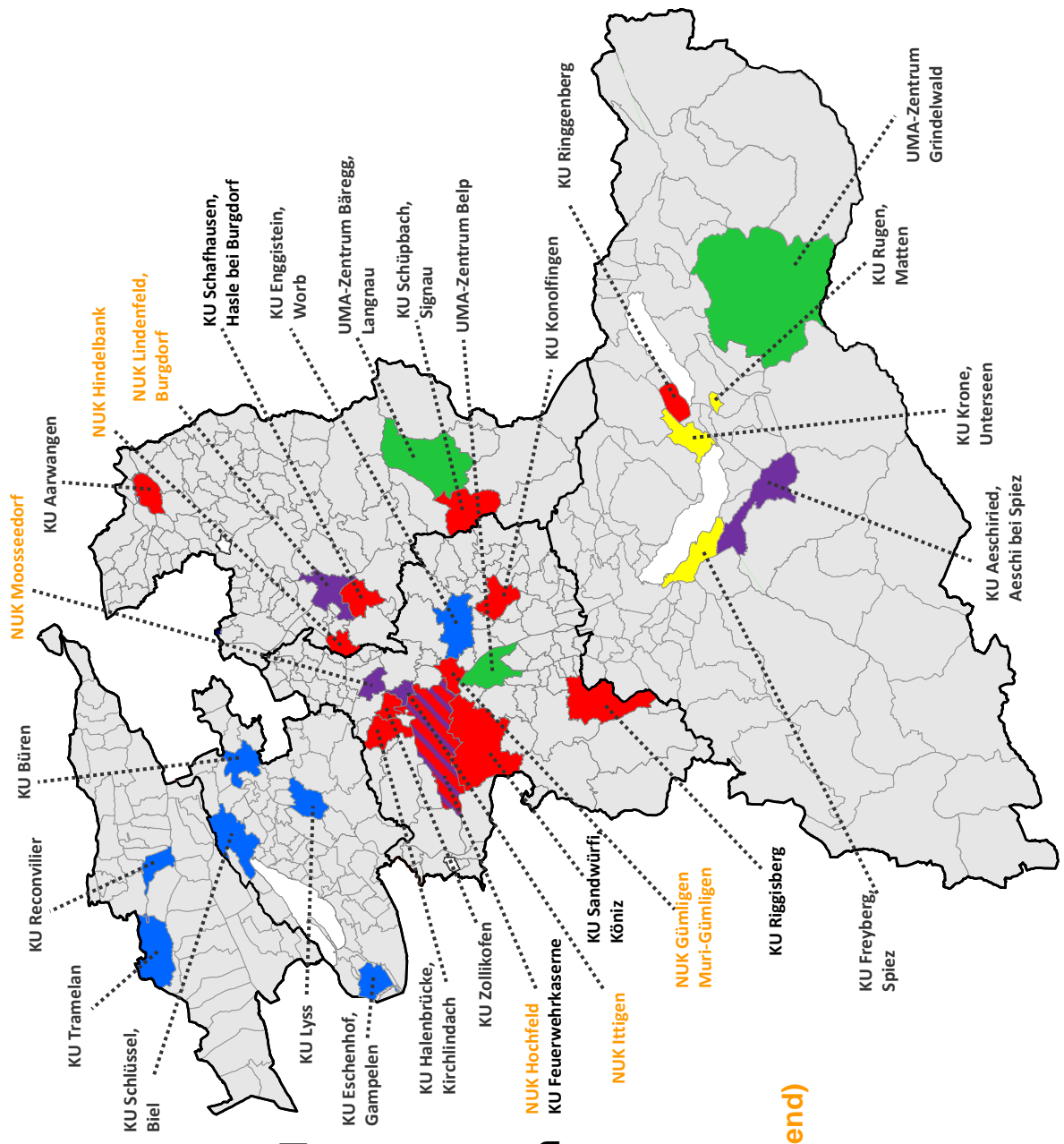


# Standorte 1.Phase



-  Asyl Region Biel
-  Heilsarmee
-  ORS AG
-  UMA-Zentrum
-  Asylkoordination  
Thun

- KU = Kollektivunterkünfte**
- NUK = Notunterkunft (vorübergehend)**
- UMA = Zentrum für unbegleitete Minderjährige (UMA)**



# Regionale Aufteilung 2. Phase

-  Asyl Region Biel
-  Heilsarmee
-  Kompetenzzentrum  
Integration
-  Asylkoordination  
Thun

